



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

20. Jahrgang	Ausgabe 8/2023	Rhede, 28.07.2023
--------------	----------------	-------------------

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt am Eingang des Rathauses (Eingang Rathausplatz) zur kostenlosen Mitnahme aus. Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de/Amtsblatt zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
23.06.2023	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Stadt Rhede, Gemarkung Vardingholt	3
25.07.2023	Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und an der Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 30“ an der westlichen Stadtgrenze, südlich der Bocholter Straße und östlich des Bocholter Gewerbegebietes an der Robert-Bosch-Straße gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	5



Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Stadt Rhede, Gemarkung Vardingholt

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Vardingholt, Flur 20, Flurstück 3. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.

Betroffen ist das an den Wissingkamp angrenzende Nachbargrundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Vardingholt, Flur 20, Flurstück 4. Eigentümer sind für das Grundstück nicht ermittelt.

Gem. §21 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 05.03.2005 (VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 02.06.2023 zur Geschäftsbuchnummer 45126-1 in der Zeit vom

07.08.2023 bis 06.09.2023

in der

Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dirk Neuhaus, Rheinstr. 24, 46395 Bocholt.

Dienststunden: Montag bis Freitag von 09:00 – 12:00 und
14:00 - 17:00 Uhr

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um eine vorherige Terminabsprache unter 02871 / 349464-0 wird gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim **Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster**, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Absatz 5 Satz 3

Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Bocholt, 23.06.2023

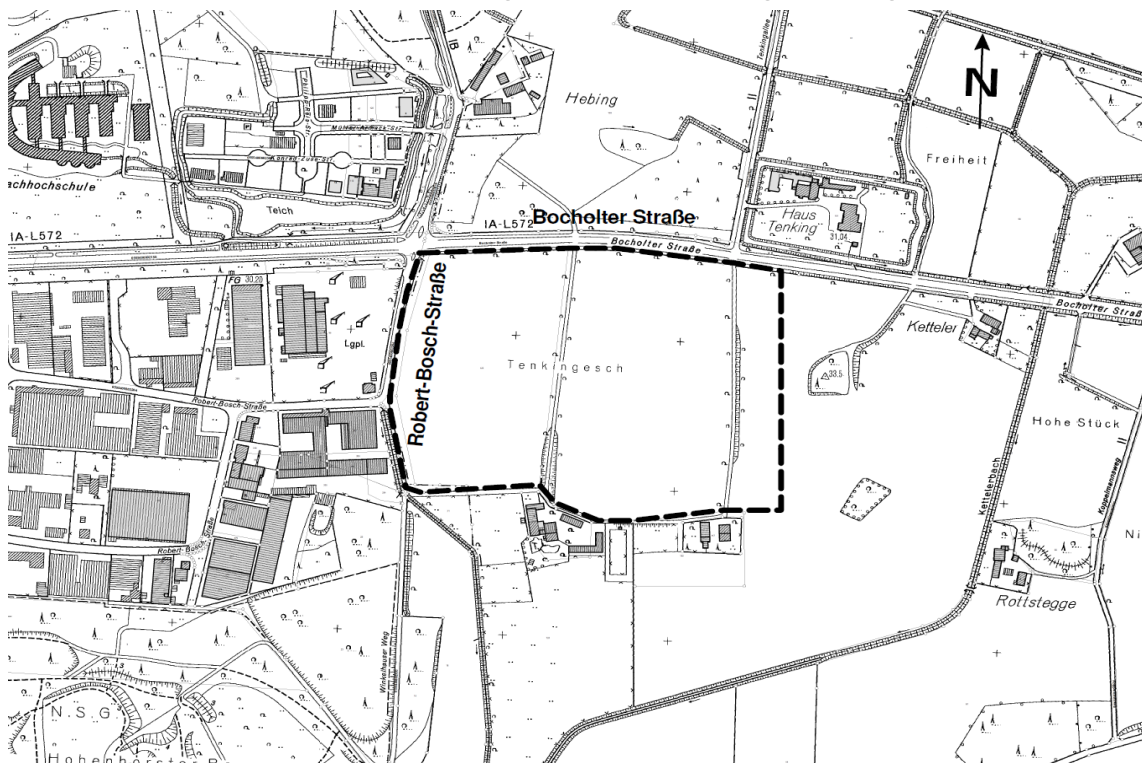
gez. Dipl.-Ing. Dirk Neuhaus
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekanntmachung
der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der
65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und
an der Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 30“ an der
westlichen Stadtgrenze, südlich der Bocholter Straße und
östlich des Bocholter Gewerbegebietes an der
Robert-Bosch-Straße gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Rhede beabsichtigt, an der westlichen Grenze des Stadtgebietes, südlich der Bocholter Straße und östlich des Bocholter Gewerbegebietes an der Robert-Bosch-Straße den Flächennutzungsplan der Stadt Rhede zu ändern und den Bebauungsplan „Rhede G 30“ aufzustellen.

Ziel der Planungen ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes. Hierfür ist es erforderlich, im Zuge der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes die bisherige „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine „Gewerbliche Baufläche“ zu ändern.

Entsprechend soll im Bebauungsplan „Rhede G 30“ die Festsetzung eines „Gewerbegebietes“ erfolgen. Zudem sind im Bebauungsplan öffentliche Verkehrsflächen zur Erschließung des Gewerbegebietes, Flächen für die Abwasserbeseitigung sowie Flächen zum Erhalt und zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen vorgesehen.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Geltungsbereiches der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Rhede G 30“, Gemarkung Rhede, Flur 1 - unmaßstäblich -

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am

**08.08.2023 um 18.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
Raum 209 (1. Obergeschoss).**

In dieser Veranstaltung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Weiterhin können in den darauffolgenden 14 Tagen nach der Informationsveranstaltung Anregungen, Fragen oder Hinweise während der Öffnungszeiten des Rathauses der Stadt Rhede im Büro 324/325 oder im Büro 328 vorgebracht werden.

Rhede, 25.07.2023

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

RHEDER

Abendmarkt

3. AUGUST 23
16-20 UHR RATHAUSPLATZ

ETEN | DRINKEN | KOPEN | MUSIK

 www.rhede.de/abendmarkt  